



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.3.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5 Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1 Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Grünflächen - Verkehrsgrün
 - private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2. Pflanzgebiete für Bäume
 - Nachrichtlich: Erhaltungsgebot für bestehende Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter

- Oberirdische Ableitung und Rückhaltung von Regenwasser

Füllschema der Nutzungsschablone

GE	Art der baulichen Nutzung (GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO)
0,8	Grundflächenzahl (GRZ) (Verhältnis der bebaubaren Fläche zur Grundstücksfläche)
FD,SD,PD	Bauweise (o = offene Bauweise, g = abweichende Bauweise)
Gh max. = 12,50 m	Dachform (FD = Flachdach; SD = Satteldach; PD = Pultdach)
	Maximal zulässige Gebäudehöhe

Gemeinde Salem
Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Neufrach - Ost IV"

Aufgestellt
 nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 durch Beschluss des Gemeinderates
 ortsübliche Bekanntmachung vom am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
 nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 durch Beschluss des Gemeinderates
 ortsübliche Bekanntmachung in der Zeit vom am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
 nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 in der Zeit vom bis
 ortsübliche Bekanntmachung am

Öffentlich auslegen
 nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 in der Zeit vom bis
 ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
 nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Salem übereinstimmt.
 Salem, den
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 durch Bekanntmachung vom

Plan Nr. GE 0,8
Stand 09.03.2007
Form A1
Maßstab 1:500
Originalmaßstab 1:500

HELMUT HORNSTEIN
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITECT BDLA, STADTPLANER SRL
 FRIEDRICH-LANDSCHAFTS-STR. 110, 73631 PLUMERSHAUSEN
 ANSCHLUSSE: 07141 9090-100 FAX: 07141 9090-101

VORABZUG